



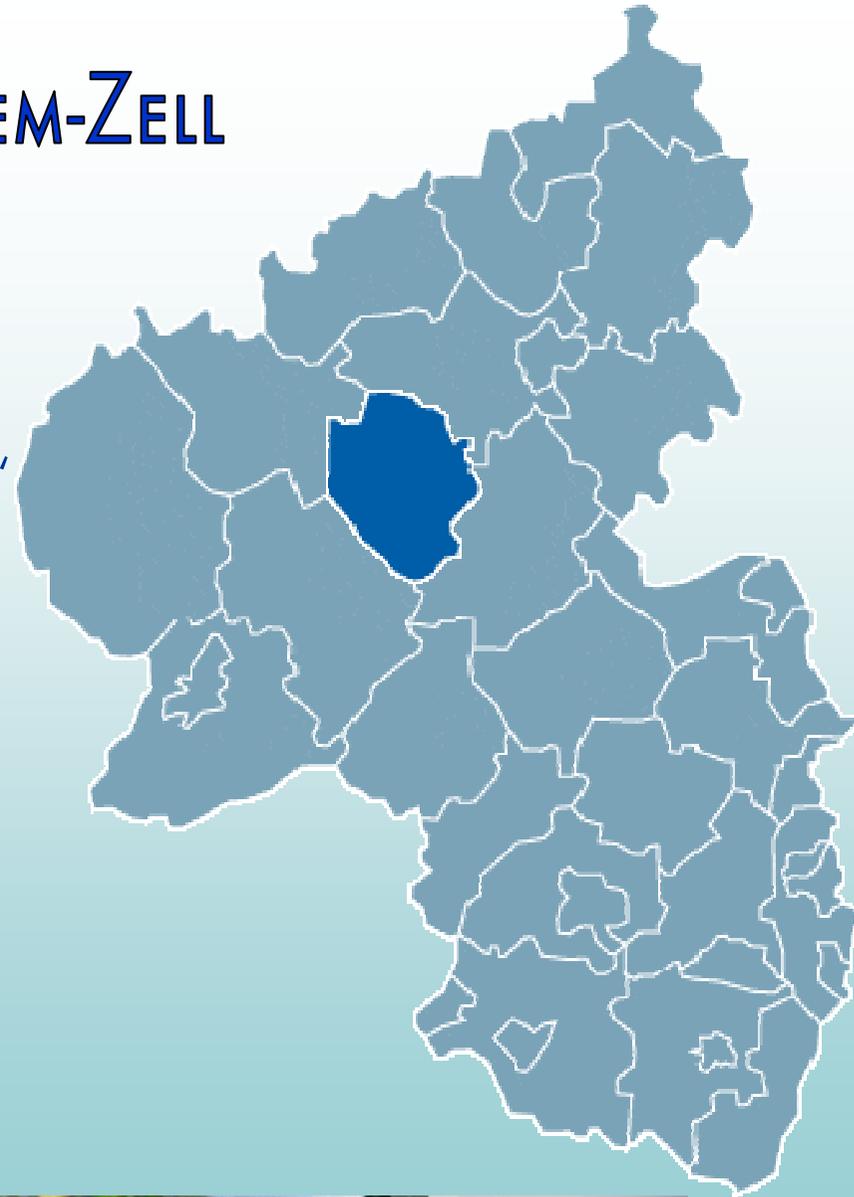
LANDKREIS COCHEM-ZELL

„REGIONALE PFLEGEKONFERENZ COCHEM-ZELL“

09.04.2013

PFLEGESTRUKTURPLANUNG IM LANDKREIS
COCHEM-ZELL

- MODELLPROJEKT § 14 A AGSGB XII -





Modellprojekt § 14 a AGSGB XII

- Allgemeine Vorstellung, das Zustandekommen und die Ziele des Modells (Allgemeiner Teil der Vereinbarung)
- Wer nimmt teil
- die fachlichen und rechtlichen Grundlagen (Vereinbarung)
 - Wie ist die personelle Ausstattung
 - Aufgaben und Zielsetzung der wissenschaftlichen Begleitung
- „Der Cochemer-Weg“ Unsere gesetzten Ziele im Modell



Allgemeine Vorstellung und Zustandekommen des Modell

- Beginn 07/2012 – voraussichtliches Ende 31/07/2014 (kann verlängert werden)
- 12 teilnehmende Modellkommunen
- Schwerpunkte EGH und HzP
- Finanzierung der ambulanten Leistungen die sich aus dem Modellverfahren ergeben zu 50% durch das Land, zusätzliche Personalstelle, Fortbildungen und die wissenschaftliche Begleitung durch ZPE und FOGS/ ceus



Wer nimmt teil am Modell

12 Kommunen nehmen landesweit teil:

- Kreis Cochem-Zell
- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Kreis Südwestpfalz
- Donnersbergkreis
- Stadt Frankenthal
- Stadt Primasens
- Stadt Mainz
- Stadt Worms
- Stadt Speyer
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Trier



Ziele der Modelle

„Die Modellvorhaben sollen den Vorrang der ambulanten Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen berücksichtigen, der Entwicklung von einer überwiegend einrichtungsbezogenen zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung Rechnung tragen und die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger gestalten“



die allgemein gültigen Maßnahmen

- Fach- und Finanzverantwortung wird gebündelt in der Hand des örtlichen Trägers der Sozialhilfe;
- Fallsteuerung durch örtlichen Träger der Sozialhilfe
- Unterstützungs- und Assistenzleistungen orientieren sich am persönlichen Bedarf;
- Entwicklung neuer, ambulanter, bedarfsgerechter und kostengünstige Angebote;
- Entwicklung, Erprobung und Anwendung weiterer Steuerungsinstrumente, die den Ausgabenanstieg ... verringern



schematische Darstellung

Hilfen ‚alten Typs‘

- Planung nach der Platzierung
- ‚Platz‘
- Angebotsorientiert
- Bewohner
- Hilfen in Einrichtungen



Hilfen ‚neuen Typs‘

- Planung vor Leistungserbringung
- ‚Hilfreiches Arrangement‘
- Personenzentriert
- Weibliche / männlicher Nutzer/in
- Hilfen im Sozialraum



Modellprojekt §14a AGSGBXII 'Cochemer Weg'



09.04.2013

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Thomas Brost

8



Fachliche und rechtliche Grundlagen für den Landkreis Cochem-Zell

Grundlage ist wie eben schon erwähnt ist die Vereinbarung
jeder einzelnen teilnehmenden Kommune mit dem
Land Rheinland-Pfalz

Für den Landkreis Cochem-Zell
vom 22.03.2013

Inhalt (allgemeiner Teil und **spezieller regionaler Teil**)

[Vereinbarung Landkreis Cochem-Zell](#)



Projektplanung und Projektstruktur

2. Regionalspezifischer Teil

Der örtliche Träger der Sozialhilfe nimmt an den Modellprojekten § 14a AGSGB XII sowohl für den Bereich Hilfe zur Pflege, als auch für den Bereich der Eingliederungshilfe teil.

Zur Ausgestaltung des Projektes im Landkreis Cochem-Zell wird folgendes vereinbart:

2.1 Projektplanung

Für die Planung und Durchführung des Projektes ist folgender Projektverantwortliche benannt worden: Herr Karl Lenz (Fachbereichsleiter Soziale Hilfen). Dieser dient auch als Kontakt- und Ansprechpartner für das Land und die wissenschaftliche Begleitforschung.

2.2 Projektstruktur

Für den Landkreis als Modellregion wird eine Projektgruppe gebildet, deren Aufgabe die Steuerung des Projektes in der Region ist. Die Projektgruppe wird eine projektbezogene Arbeits- und Zeitplanung entwickeln. Mitglieder dieser Projektgruppe sind

- die Fachbereichsleitung Soziale Hilfen (gleichzeitig Referatsleitung „Hilfe zur Pflege“),
- die Referatsleitung „Eingliederungshilfe“,
- der Beauftragte für das Modellprojekt,
- ein/e Vertreter/in der Pflegestützpunkte im Landkreis
- sowie eine Fachkraft des Sozial-Psychiatrischen Dienstes für die Eingliederungshilfe.



Projektziele in der Hilfe zur Pflege

2.4 Projektziele und Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege

2.4.1 Ziele

Um pflegebedürftigen Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zuhause zu ermöglichen und dem Vorrang von ambulanten Leistungen vor stationären und teilstationären Leistungen stärker Rechnung zu tragen, sollen im Rahmen des Modellprojekts erreicht werden:

- dass stationäre Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen durch eine zielgerichtete Fallsteuerung schon im Antragsstadium bei der Hilfe zur Pflege nach Möglichkeit vermieden wird,
- dass stationäre Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen durch eine frühzeitige Beratung und Unterstützung durch niedrigschwellige und ambulante Angebote vermieden wird,



Maßnahmen in der Hilfe zur Pflege im Rahmen des Projektes

2.4.3 Maßnahmen im Rahmen des Modellprojekts

Begleitend zur Pflegestrukturplanung sollen im Rahmen des Modellprojekts folgende konkreten Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einführung eines Fallmanagements in der Hilfe zur Pflege
Durch die Einführung eines Fallmanagements im Bereich der Hilfe zur Pflege soll bei Neubeantragung von Hilfe zur Pflege dem Grundsatz ambulant vor stationär stärker Rechnung getragen werden. Dies beinhaltet eine Überprüfung der Notwendigkeit vollstationärer Dauerpflege sowie die Beratung und Unterstützung des Antragstellers mit dem Ziel, alternativ zur beantragten stationären Versorgung ein ambulantes Setting einzurichten bzw. bei Kurzzeitpflege die anschließende Versorgung in der eigenen Häuslichkeit dauerhaft aufrecht zu erhalten.
- Entwicklung einer Strategie zur Schaffung eines rechtzeitigen Beratungs- und Unterstützungsangebots
Im Bereich der Hilfe zur Pflege besteht die Problemstellung, dass die



Maßnahmen in der Hilfe zur Pflege im Rahmen des Projektes

Kreisverwaltung als Sozialhilfeträger, in der Regel erst mit der Antragstellung auf stationäre Hilfe zur Pflege Kenntnis erlangt. Zu diesem Zeitpunkt sind in der Regel die Weichen bereits so gestellt, dass eine stationäre Versorgung nicht mehr vermieden werden kann bzw. - soweit die finanziellen Mittel zunächst ausreichend sind - leben die Antragsteller bereits seit längerem in einer stationäre Einrichtung. Zu diesem späten Zeitpunkt ist es daher regelmäßig nicht mehr möglich, an Stelle der stationären Versorgung auf eine ambulante Versorgung hinzuwirken. Durch frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen rechtzeitig dem persönlichen Bedarf entsprechend Hilfsangebote eingerichtet werden, die es den älteren und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Im Rahmen des Modellprojekts soll daher eine Strategie entwickelt werden, welche es dem Sozialhilfeträger ermöglicht, frühzeitig Kontakt mit den älteren/pflegebedürftigen Menschen aufzunehmen und vorbeugend zur Sicherstellung einer möglichst langfristigen häuslichen Versorgung tätig werden zu können. Dazu soll auch das Instrument der präventiven Pflegebesuche genutzt werden. Bürgerschaftliches Engagement sowie die Pflegestützpunkte sollen einbezogen werden.

- Schaffung neuer Wohnformen
Gegenstand der Konzeptentwicklung im Rahmen der Pflegestrukturplanung soll auch das Thema „Schaffung neuer Wohnformen“ sein. Auf die Beratungsangebote des Landes (d.h. die Beratungsstelle ‚Barrierefreies Wohnen‘, die Landesberatungsstelle ‚PflegeWohnen‘, die Landesberatungsstelle ‚Gemeinschaftliches Wohnen‘ sowie die ‚Servicestelle Pflegestrukturplanung‘) soll intensiv zurückgegriffen werden.



Modellprojekt § 14 a AGSGB XII

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!